



Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 74/2024

Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 12.11.2024



Kreis Dithmarschen

Dithmarschen
Wat anners

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 08.10.2024 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge	23.423.300 EUR	61.000	EUR 340.394.600 EUR	363.756.900 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.226.400 EUR	1.460.900 EUR	358.911.100 EUR	375.676.600 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	5.196.900 EUR	1.399.900 EUR	18.516.500 EUR	11.919.700 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	13.734.600 EUR	283.800 EUR	334.038.700 EUR	347.489.500 EUR
---	-------------------	----------------	--------------------	--------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.926.600 EUR	1.460.900 EUR	346.431.700 EUR	359.897.200 EUR
--	-------------------	------------------	--------------------	--------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	4.384.400 EUR	25.622.700 EUR	21.238.300 EUR
---	-------	------------------	-------------------	-------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	12.000.000 EUR	11.264.700 EUR	42.472.400 EUR	43.207.700 EUR
---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für
Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher
19.114.300 EUR auf 15.331.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen von bisher
22.406.200 EUR auf 22.524.100 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.11.2024 erteilt.

Heide, den 12.11.2024

gez. Thorben Schütt

Landrat

<https://www.dithmarschen.de>

